

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

56. Jahrgang

Würzburg, 07. Februar 2011

Nr. 3

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

- Bek vom 19.01.2011 Nr. 12-1444.07-1/10 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2011 21
- Bek vom 27.01.2011 Nr. 12-1444.09-1/11 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergelände Würzburg für das Haushaltsjahr 2011 22

Schulen

- Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Berichtigung der Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 05.08.2010 Nr. 44-5103.00-25/10 über die Volksschulorganisation in der Stadt Hammelburg und den Märkten Euerdorf und Elfershausen 23

Nichtamtlicher Teil

- Buchbesprechungen 23

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2011

Bekanntmachung vom 19.01.2011 Nr. 12-1444.07-1/10

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen hat in ihrer Sitzung am 14.12.2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 23.12.2010 Nr. 12-1444.07-1/10 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen, Silcherstraße 5, Zimmer O 62, 97074 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 19.01.2011
Regierung von Unterfranken

Rüth
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff Gemeindeordnung und § 15 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2011 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.571.000 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 706.500 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch seine Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 42 KommZG und § 15 der Satzung auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

Betriebskosten	1.190.000,00 €
Investitionskosten	224.500,00 €
Sonderkosten	
Sonderbetriebskosten	
Landkreis Rhön-Grabfeld	20.740,49 €
Sonderbetriebskosten Stadt Fladungen	1.296,28 €

- (2) Die Umlage beträgt

a) Betriebskostenumlage	1.190.000,00 €
Bezirk Unterfranken (66 v.H.)	785.400,00 €
Landkreis Rhön-Grabfeld (32 v.H.)	380.800,00 €
Stadt Fladungen (2 v.H.)	23.800,00 €
b) Investitionskostenumlage	224.500,00 €
Bezirk Unterfranken (66 v.H.)	148.200,00 €
Landkreis Rhön-Grabfeld (32 v.H.)	71.800,00 €
Stadt Fladungen (2 v.H.)	4.500,00 €
c) Sonderumlagen	
Sonderbetriebskostenumlage Landkreis Rhön-Grabfeld	20.740,49 €
Sonderbetriebskostenumlage Stadt Fladungen	1.296,28 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Würzburg, 10.01.2011
Zweckverband Fränkisches
Freilandmuseum Fladungen

Thomas Habermann
Verbandsvorsitzender

GAP1 1444 RAB1 2011 S. 21

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg für das Haushaltsjahr 2011

Bekanntmachung vom 27.01.2011 Nr. 12-1444.09-1/11

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg hat in ihrer Sitzung am 06.12.2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 13.01.2011 Nr. 12-1444.09-1/10 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 27.01.2011
Regierung von Unterfranken

Rüth
Abteilungsdirektor

II.

Aufgrund der §§ 17 und 18 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen auf	132.400,00 €
in den Ausgaben auf	132.400,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen auf	314.200,00 €
in den Ausgaben auf	314.200,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.500,00 € festgesetzt.

§ 5

- Die Verbandsumlage zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes (Verwaltungskosten nach § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung) wird auf

127.200,-- €

festgesetzt.

- Die Verbandsumlage zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes (Investitionskosten) nach § 20 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung wird auf

264.000,-- €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Würzburg, 24.01.2011
Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

Eberhard Nuß
Landrat
1. Vorsitzender

GAP1 1444 RAB1 2011 S. 22

Schulen

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Berichtigung der Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 05.08.2010, Nr. 44-5103.00-25/10 über die Volksschulorganisation in der Stadt Hammelburg und den Märkten Euerdorf und Elfershausen**

§ 1 Abs. 2 Satz 2 der o. g. Verordnung (RABl 2010 S. 163) wird wie folgt berichtigt:

Der Sprengel der Johannes-Petri-Volksschule Elfershausen-Langendorf (Hauptschule) umfasst das Gebiet des Marktes Elfershausen, der Gemeinde Fuchsstadt und den Ortsteil Westheim der Stadt Hammelburg entsprechend § 4 der Verordnung vom 30.05.1969 (RABl S. 127), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 07.05.1996 (RABl S. 128).

Im Übrigen bleibt die Verordnung unberührt.

Würzburg, 26.01.2011
Regierung von Unterfranken
Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident
GAP1 5103

RABl 2011 S. 23

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Dr. Elke Berninger-Schäfer
Orientierung im Coaching
2010, 144 Seiten
Preis: 19,80 Euro
ISBN 978-3-415-04563-7
Richard Boorberg Verlag GmbH Co KG

Das Buch gibt Orientierung im Coaching-Markt und vermittelt zugleich die Grundlagen des Coachings. Es führt zunächst in das Themenfeld Coaching ein, beschreibt die Entwicklung im beruflichen Umfeld und stellt den Bezug zur Führungstätigkeit her. Danach folgen Begriffsbestimmungen, die Definition von Rollen, von Merkmalen und von Zielsetzungen des systematisch-lösungsorientierten Coachings. Der Band zeigt, welche Anlässe typisch für Coaching sind bzw. wo Coaching seine Grenzen hat.

Wirkung erzielt insbesondere die ethische Grundhaltung des hier vorgestellten Coaching-Konzepts, das einen wertschätzenden, respektvollen Umgang mit Menschen und ihren Belangen voraussetzt. Wichtig ist dabei die Ressourcenorientierung, die nicht nach Fehlern und Schwächen, sondern nach Stärken und Möglichkeiten sucht, und die Lösungsorientierung, die gegenwarts- und zukunftsbezogen Visionen und Ziele entwickelt und an deren konkreten Umsetzung arbeitet.

Ein eigenes Kapitel widmet sich der Arbeit mit Musterzuständen, der zentralen Vorgehensweise bei der praktischen Umsetzung des systematisch-vernetzten Denkens und der Lösungsori-

entierung. Angesprochen wird auch die Qualität im Coaching, insbesondere die Kriterien, die bei der Suche nach einem guten Coach und bei der Beurteilung von professionellen Coaching-Weiterbildungen anzulegen sind. Kurze Abschnitte befassen sich schließlich mit den speziellen Anforderungen an die Führungskraft als Coach sowie an einen Coaching-Pool.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktuelle Entwicklungen im Krankenhausrecht

- Medizinische Innovationen
- Vertragsarzt und Krankenhaus
- Krankenhausplanung
- Mindestmengen

2011, 160 Seiten

Preis: 24,80 €

ISBN 978-3-415-04607-8

Richard Boorberg Verlag GmbH Co KG

Das Krankenhausrecht ist ein Rechtsgebiet mit enormer praktischer und wirtschaftlicher Bedeutung, harrt aber weiterhin der juristischen Darstellung und wissenschaftlichen Durchdringung. Der zunehmenden Bedeutung dieses Rechtsgebiets trägt der „Krankenhausrechtstag“ Rechnung, dessen Veranstaltung in 2010 mit diesem Tagungsband dokumentiert wird.

Die Themen reichen von den Bezügen des Krankenhausrechts zum SGB V, der Zusammenarbeit von Vertragsärzten und Krankenhäusern im Spannungsfeld der Rechtsbereiche bis hin zu

verwaltungspraktischen Fragen der staatlichen Krankenhausplanung und deren gerichtlicher Kontrolle. Abgerundet wird das Themenspektrum durch eine Auseinandersetzung mit der Mindestmengenproblematik - unter medizinischen und juristischen Aspekten.